

Sport als 4. Abiturfach (mündliches Prüfungsfach)

Kombinationsverpflichtung im Abitur

- Verbindliche Kombination von Sport und Mathematik
- Die Kombination von Sport mit einer Naturwissenschaft ist ausgeschlossen

Klausuren

- Klausurpflicht in der Qualifikationsphase: 2 Klausuren pro Halbjahr, wobei eine **Fachpraktische Prüfung** als Ersatz für eine Klausur pro Halbjahr möglich ist. Im 2. Halbjahr der 2. Qualifikationsphase wird keine Klausur geschrieben. Eine Klausur kann durch eine Facharbeit ersetzt werden.

Die Fachpraktische Prüfung

Die Fachpraktische Prüfung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Prüfungsteil. Die Note der Fachpraktischen Prüfung ergibt sich gleichwertig aus den Notenergebnissen der praktischen und der mündlichen Prüfung.

- Der praktische Prüfungsteil: Eine für alle Prüflinge gleiche praktische Aufgabe im Rahmen des Unterrichts an einem Tag.
- Der theoretische Prüfungsteil: Eine mündliche Prüfung von in der Regel 20 Minuten Dauer. Gruppenprüfungen mit maximal drei Prüflingen sind möglich, dabei ist ein Prüfungsanteil von mindestens zwanzig Minuten je Prüfling vorgesehen. Alternativ: Eine schriftliche Übung.
- Integrierte Praxis-Theorie-Prüfung: Praktische und theoretische Prüfungsteile können sich bei dieser Form der Prüfung in sachlich und zeitlich angemessener Form abwechseln. Bewertung: Praktischer und theoretischer Prüfungsteil werden 1:1 gewichtet.

Die Abiturprüfung im Fach Sport

Die Fachprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung und einer mündlichen Prüfung.

Die Note der Fachprüfung ergibt sich gleichwertig aus den Notenergebnissen der praktischen und der mündlichen Prüfung.

Praktische Prüfung (vgl. Prüfungsanforderungen in Sport im 4. Abiturfach)

Die Praktische Prüfung besteht aus zwei Prüfungsteilen.

Gegenstand des 1. Prüfungsteils ist eine Ausdauerleistung. Der 2. Prüfungsteil besteht aus der Überprüfung wettkampfbbezogener Leistungen. Der Schüler/die Schülerin wählt **ein Bewegungsfeld** aus dem gewählten Profil aus.

Die Note der praktischen Prüfung ergibt sich gleichwertig aus den Notenergebnissen des ersten und zweiten Prüfungsteils.

1. Prüfungsteil: Ausdauerleistung

Die Lehrkraft legt mit der Kursgruppe spätestens zu Beginn des 1. Halbjahres der 2. Qualifikationsphase zwei Überprüfungsformen der Ausdauer fest, aus denen jeder Prüfling bis vier Wochen vor dem Termin der Prüfung seine Disziplin auswählt. Die Auswahl bezieht sich auf folgende mögliche Überprüfungsformen:

- 5000m Lauf
- 800m Schwimmen
- 4000m Rudern oder Kanufahren (Einer)
- 20 km Radfahren
- 10 km Inline-Skaten

2. Prüfungsteil: Wettkampfbezogene Leistung

Beispiele für Bewegungsfelder je nach gewähltem Kursprofil:

- Spielen in und mit Regelstrukturen - Sportspiele

Die Überprüfung der Spielfähigkeit findet in einer im Kurs erarbeiteten Spielform statt, die sich an der Wettkampfform des Zielspiels orientieren muss. Die Dauer beträgt etwa 30 Minuten.

- Laufen, Springen, Werfen –Leichtathletik

Die Überprüfung erfolgt in einem vom Prüfling zusammengestellten leichtathletischen Dreikampf mit je einer Disziplin aus den Bereichen Sprint, Sprung und Wurf/Stoß.

- usw.